

(Teil)-Projektnummer	B1/B66-G20-NW-T4-NW
Straße	B 66 OU Barntrup
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Laufend und fest disponiert
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	planfestgestellt
LABÜ-Aktenzeichen	LIP

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der verkehrliche Bedarf der – planfestgestellten (nicht rechtskräftig) - B 66 Ortsumgehung Barntrup ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Verkehrsentwicklungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Der Bedarf des Projektes stützt sich im Wesentlichen darauf, dass die großräumigen Verkehrsverbindungen der Straßennetzkonzeption für das östliche Gebiet des Kreises Lippe realisiert werden. Von einer Realisierung des „Verkehrskonzeptes Lippe Ost“ kann aber nicht mehr ausgegangen werden, da wesentliche Projekte kommunalpolitisch abgelehnt werden (OU Istrup) und vom Land NRW nur noch als „nachrangig“ bewertet werden (B 1 OU Istrup, B 1 OU Herrentrup, B 66 Blomberg/Großenmarpe – Barntrup, B 66 OU Barntrup)¹. Damit verliert die OU Barntrup in einem entscheidenden Punkt ihre Bedarfsrechtfertigung. Auch ist nach den Zahlen aus der Verkehrszählung 2010 in der Ortsdurchfahrt ein deutlicher Rückgang des Verkehrsaufkommens festzustellen.

Der Ausbau würde lediglich überregionalen Verkehr von andernorts abziehen. Es droht eine Verlagerung von der jetzigen B 1 zwischen Barntrup und Blomberg zur B 66n. Auch als Ausweichroute für die häufig überlasteten Autobahnen könnte die Umgehung attraktiv sein.

Der Entlastung der Ortsdurchfahrt steht bei einer nördlichen Umgehung ein erheblicher Eingriff in einen hochwertigen, stadtnahen Freiraumbereich gegenüber. Es ist mit einer erheblichen Verlärmung von bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen (vgl. Regionalplan²) sowie stadtnaher Erholungsbereiche im nördlichen Stadtgebiet zu rechnen. Die angestrebte Verkehrsverlagerung in der Ortsdurchfahrt ist auch mit einer innerörtlichen Planung parallel der Bahntrasse zu erreichen (Variante III der erarbeiteten UVS)..

Eingriff in Natur und Landschaft:

Eingriffe in:

- FFH-Gebiet „DE-3919-302 Begatal“ / NSG „Begatal“ mit prioritären Lebensräumen (Querung)
- Biotopverbundfläche landesweiter Bedeutung (Begaue)³
- Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung⁴
- schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters NRW mit § 62 - Biotopen
- Freiräume mit hoher Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung
- landschaftsschutzwürdigen Bereich, Grundwasservorranggebiet (Regionalplan).

¹ Landesregierung NRW: Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes: Priorisierungsliste Planung NRW v. 25.10.2011

² Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold - TA Oberbereich Bielefeld“

³ Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold; LANUV NRW: Gebiet für den Schutz der Natur DT_WL-056 „Begatal und Nebenbäche“; LANUV NRW: VB-DT-3920-009 „Begatal zwischen Farmbeck und Barntrup“ (Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung)

⁴ LANUV NRW: VB-DT-3920-008 „Nebentälchen und Oberlauffälchen der Bega bei Barntrup“

Nördlich und nordwestlich der Kernstadt soll die Strecke auf einem Damm geführt werden, der das Landschaftsbild dort extrem negativ prägen wird. Da im Bereich der Aufschüttung keine Lärmschutzmaßnahmen geplant sind, ist hier eine erhebliche Belastung der Anwohner in den nördlichen Wohngebieten zu erwarten. Die Lebensqualität wird durch die neue Lärm- und Emissionsbelastung sinken.

Des Weiteren führt die Umgehung durch einige der wichtigsten Wassergewinnungsgebiete der Stadt Barntrop. Im östlichen Bereich ist ein mehr als zehn Meter tiefer Einschnitt ins Gelände vorgesehen. Auch dieser könnte grundwasserführende Schichten betreffen.

Der Streckenteil um Selbeck wurde vor einigen Jahren planerisch vom Rest der Strecke getrennt. Während für den Barntroper Abschnitt Baurecht besteht, ist der Selbecker Abschnitt noch nicht vollständig geplant, dementsprechend werden bis zu einem möglichen Baubeginn hier noch etliche Jahre vergehen. Dies bedeutet, dass der gesamte Verkehr der dann vorhandenen Barntroper Umgehung durch den Selbecker Ortskern fließen wird. Die aktuelle Landesstraße ist in Ausbau- und Erhaltungszustand in keiner Weise geeignet, diesen zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Forderung: Streichung

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B1/B66-G20-NW Horn/ Bad Meinberg- Barntrop, dazu gehören die Teilprojekte B1/B66-G20-NW-T4-NW B 66 OU Barntrop, B1/B66-G20-NW-T3-NW B 66 Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Barntrop (B 66), B1/B66-G20-NW-T1-NW B 1 OU Blomberg/Herrentrop, B1/B66-G20-NW-T2-NW B 1 OU Istrup.⁵

⁵ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“